Haben Sie Schulden bei Ihrem Energieversorger, sollten Sie schnell handeln. Bei Strom- oder Gasschulden kann es passieren, dass Ihnen der Vertrag gekündigt und gleichzeitig die Strom- oder Gaslieferung eingestellt wird.

Herd, Kühlschrank, Waschmaschine, Heizung und andere Geräte können nicht mehr genutzt werden können.

**Wann kann mir Strom oder Gas gesperrt werden?**

Voraussetzung ist, dass

* Sie im Vorfeld eine Zahlungsaufforderung durch Ihren Versorger erhalten haben und die Zahlung angemahnt wurde
* Ihnen die Liefersperre angedroht worden ist (was in der Regel schon in der Mahnung passiert)
* Ihnen drei Werktage im Voraus die Sperre nochmals angekündigt worden ist
* Die Höhe der Forderung mindestens 100,- € beträgt

**Wie kann ich verhindern, dass Strom oder Gas abgestellt wird?**

Kontakt mit dem Strom-Gasanbieter aufnehmen:

* Können Sie hinreichend belegen, dass Sie den Rückstand bezahlen können, ist die Sperre zu verhindern. Dies kann durch Raten- oder Einmalzahlungen oder durch Dritte geschehen

Unverhältnismäßigkeit der Sperre kann gegeben sein, wenn

* Kleine Kinder, Kranke, Menschen mit Behinde-rungen oder alte Menschen im Haushalt leben
* Der Verlust des Inhalts der Tiefkühltruhe droht
* Die Gefahr besteht, dass Leitungen einfrieren
* Infolge des Heizungsausfalls eine Schädigung der Gesundheit droht

Der Energieversoger ist zwar verpflichtet die Voraussetzungen für eine Sperre zu prüfen, jedoch sollten Sie auch selber die Gründe für die Unzumutbarkeit darzulegen. Dazu schreiben Sie am besten an den Energieversorger, schildern die Situation und erklären, wie Sie sich die Bezahlung der Schulden vorstellen.

Dennoch kann es passieren, dass die Energiesperre eintritt. Der einzige Ausweg besteht dann darin, beim Amtsgericht eine einstweilige Anordnung zu erwirken, die dafür sorgt, dass Sie weiterhin Strom oder Gas bekommen.

**Und wenn ich es nicht bezahlen kann?**

Beziehen Sie ALG II können die Energieschulden auf Antrag vom Jobcenter übernommen werden. Das geschieht jedoch nur auf Darlehnsbasis. Das Jobcenter wird Ihnen dann vom Regelsatz einen gewissen Betrag abziehen.

Was ist mit einem Wechsel des Strom-/Gasanbieters?

Können Sie die Energieschulden nicht bezahlen und werden diese auch nicht vom Jobcenter übernommen, müssen Sie sich einen anderen Anbieter suchen. Das kann jedoch oftmals sehr mühselig sein.

*Bitte beachten Sie! Wenn Sie den Anbieter einmalig wechseln, kann dies ein Ausweg sein. Sollten Sie jedoch diese Lieferung auch nicht bezahlen kann Ihnen Betrug vorgeworfen werden*

|  |
| --- |
|  **Schuldner- und** **Insolvenzberatung** Timm-Kröger-Straße 2 25524 Itzehoe Tel. 0 48 21 - 94 89 99-0 Fax 0 48 21 - 94 89 99-18 schuldnerberatung@ steinburg-sozial.de Anerkannte Stelle  gemäß § 305 Insolvenzordnung |